Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Töttelstädt



Titel der Drucksache:

Änderungsbeschluss - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Drucksache	2062/12		
Ortsteilrat Töttelstädt	Entscheidungsvorlage öffentlich		
Töttelstädt	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	16.10.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1. Der Beschluss 1052/12 vom 12.06.2012 wird aufgehoben.
- 2. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Anschaffung einer Beschallungsanlage bewilligt.
- 3. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

16.10.2012, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2062/12 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR		EUR			
↓							
	2012	2013	2014	2015			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	Vermögenshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wurde zweckgebunden für die Anschaffung eines Zeltes ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR (Drucksache 1052/12 vom 12.06.2012) beschlossen.

Da der Einzelpreis für ein Zelt 410,00 EUR überschreitet, wird von der Anschaffung Abstand genommen.